

Neugestaltung des Ernährungssystems?

Vor kurzem wurde Kenntnis von einer an das Kriegs-ernährungsamt gerichteten Denkschrift der organisierten Landwirtschaft gegeben, deren Vorschläge, wie amtlich mitgeteilt wurde, den Gegenstand von noch fort-dauernden Besprechungen bilden. Die gemachten Vorschläge zielen im wesentlichen darauf ab, einen genossenschaftlichen Aufbau in Gemeinde, Kreis, Provinz und Reich an die Stelle der bisherigen behördlichen Organisation zu setzen und insbesondere die neu zu bildenden Provinz- oder Landesstellen, welche die Form einer Gesellschaft m. b. H. erhalten sollen, zu verantwortlichen Trägern der Erfassungsorganisation zu machen. In der „Liberalen Correspondenz“ beschäftigt sich Reichstagsabgeordneter Dr. Wendorff mit diesem Problem.

Der Vorschlag, der hier gemacht werde, sei — im übrigen nicht neu — durchaus beachtenswert, aber nicht genügend, weil es den Genossenschaften, zu denen der Beitritt obligatorisch gemacht werden müsse, an der Möglichkeit fehle, die Ablieferung nötigenfalls auch zu erzwingen. Ohne nähere Kenntnis der Vorschläge sei überdies nicht ersichtlich, wie die Sache in den Gutsbezirken gehandhabt werden soll, ob diese eigene Geschäftsstellen bilden oder den benachbarten Gemeindestellen zugewiesen werden sollen. Eine Verschiebung der Aufgabe dieser örtlichen Stellen bedeutet es jedoch unter allen Umständen, wenn die Erzeugnisse abzuliefern sind „soweit deren Abführung im Interesse der allgemeinen Volksernährung vorzuziehen ist“. Die Sache liege gerade umgekehrt; es seien grundsätzlich alle Erzeugnisse abzuliefern, die ohnehin nur die eingeschränkte Versorgung und Ernährung ermöglichen; es sei also Aufgabe der örtlichen Geschäftsstellen, dafür zu sorgen, daß alles abgeliefert wird, und daß die Erzeuger nicht mehr zurückhalten, als zu ihrem eigenen Unterhalt und zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes ihnen zu behalten gestattet ist.

Nicht anders liege es mit der Zuständigkeit der Kreis-, Provinz- und Reichsstellen; auch ihnen müßten behördliche Funktionen zuerkannt werden, wenn anders sie die Möglichkeit haben sollen, die Ablieferungen unter allen Umständen herauszuholen. Es würde an die Stelle der bisherigen Behörden ein neuer landwirtschaftlicher Behördenaufbau treten müssen, der keine größeren Sicherheiten zu geben geeignet ist als der bestehende und immerhin eingearbeitete. Derartige Zuständigkeiten an Genossenschaften und gar politische Organisationen, wie den Bund der Landwirte, zu geben, sei eine Unmöglichkeit und würde die Quelle neuer Widerstände und Unstimmigkeiten sein müssen.

Wendorff schlägt demgegenüber als Verbesserung des bestehenden Systems folgendes vor:

Die bereits bestehenden Kriegswirtschaftsstellen in den Kreisen, welchen bisher die Fürsorge für Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung obliegt, sind auch mit der Erfassung der Erzeugnisse zu betrauen und durch Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften und aus dem Verbraucherkreis zu erweitern. Sie haben in allen Gemeinden bevollmächtigte Vertreter und Vertrauenspersonen zu bestellen, denen die Anordnung und Beaufsichtigung der einzelnen Ablieferungen obliegt; ebenso üben sie die Kontrolle der Gutsbezirke aus, und es erscheint wichtig, auch an diesen Nachprüfungen den Verbraucherkreis teilnehmen zu lassen. Sinngemäß werden die Kriegsämter der Provinzen ausgebaut; neue Landesstellen sind überflüssig, da Preußen und allmählich wohl sämtliche Bundesstaaten eigene Kommissariate für die Volksernährung bereits besitzen; als Reichsstelle kommt lediglich das Kriegsernährungsamt in Frage, und es würde mehr schaden als nützen, wenn noch eine zweite Reichsstelle errichtet würde. Die schon bestehenden Beiräte bei den Staatskommissarien und dem Kriegsernährungsamt bilden Vertretungen, in denen die Erzeuger und Verbraucher zu Worte kommen; sie sollten aber häufiger einberufen und gehört werden.